



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-20063/2020-19

Deutschlandsberg, am 08.05.2026

Ggst.: IKEP GmbH, 8552 Hörnsdorf 190;
Werkstätte für Metalltechnik am Standort
8552 Hörnsdorf 190;
**Anzeige über Änderungen;
gewerbebehördliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 28.02.2020, GZ: BHDL-20063/2020-10, ist der IKEP GmbH, etabliert in 8552 Hörnsdorf 190, die gewerbebehördliche Genehmigung für die Metalltechnikwerkstätte (vormals Mechatronikerwerkstätte) am Standort 8552 Hörnsdorf 190 nach Maßgabe der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan- und Projektunterlagen und unter Zugrundelegung der Betriebsbeschreibung sowie unter Vorschreibung von Auflagen erteilt worden.

Die Vertreter der Gewerbetreibenden und Anlagenbetreiberin haben am 29.04.2026 diverse Änderungen der Betriebsanlage der Gewerbebehörde angezeigt. Diese Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Bauliche Änderungen:

- Die ursprünglich geplanten Sanitäreinheiten wurden nicht in dem im Plan angeführten Bereich ausgeführt, sondern befindet sich in diesem Bereich nun eine Alu-Kappsäge. Die ursprünglich geplante Türe wurde ebenfalls nicht ausgeführt, sondern konnte ein Wanddurchbruch vorgefunden werden. Eine Drehtüre wurde zur Montagehalle hin neu eingebaut.
- Das Lager (10,63 m²) wird als solches genutzt. Südlich dieser Türe wurde im Gangbereich eine Wand in Leichtbauweise eingezogen. Bezüglich der Fluchtwegsituation in diesem Bereich ist festzuhalten, dass die 40 m vom ungünstigsten Punkt aus dennoch eingehalten werden können.
- Das ursprünglich geplante Lager mit 10,81 m² wurde nicht – wie im Plan dargestellt – ausgeführt, in diesem Bereich wurde im südlichen Bereich ein Aufenthaltsraum sowie im nördlichen Bereich eine Duschereinheit sowie eine WC-Einheit errichtet. Die innenliegenden Räumlichkeiten wurden mit einer mechanischen Be- und Entlüftung ausgestattet. Der Aufenthaltsraum wurde mit Oberlichtern ausgestattet.

- Der Durchgang (10,72 m²) wird weiterhin als Durchgang genutzt, jedoch wurde die Wand bis zur Treppenhauswand weitergezogen, sodass der ursprünglich geplante Gang 14,04 m² in der Art und Weise nicht mehr existiert.

Folgende Maschinen/Geräte/Arbeitsmittel werden zum Betrieb hinzugenommen:

- Ein Sandstrahlgerät der Firma JAN Trading & Service GmbH aus 9100 Völkermarkt, mit der Modellnummer JT-SSK420J, Baujahr 2021, Seriennummer: AA-AUJ2010128-104, sowie einen maximalen Betriebsdruck von 0,8 bar. Diese Sandstrahlkabine steht nunmehr im südlichen Bereich der Lager- sowie Zuschnitthalle (69 m²).
- Eine Alu Kappsäge/Gehrungssäge der Marke Cobra 350, der Firma MEP aus Italien. Seriennummer 154724R/03, Baujahr 2006. Diese Maschine steht ehemaligen Sanitärbereich.
- Ein Schweißgerät der Firma Fronius mit der Seriennummer 31595269, welches nunmehr in der Zerspannungshalle situiert ist.
- Im Bereich des Lagers und der Zuschnitthalle (69 m²) konnte am heutigen Tag ein Tragarmkran mit einer Traglast von 500 kg vorgefunden werden. Diesbezüglich wurde ein Prüfprotokoll des ZT Messners vorgelegt, aus welchem entnommen werden kann, dass es sich bei den Einträger-Schwenkkran der Firma IKEP GmbH um einen solchen mit dem Baujahr 2021 handelt.
- Ebenfalls in der Lager- und Zuschnitthalle wurde ein Gas-Stapler vorgefunden, welcher neu hinzugekommen ist. Bei dem Gas-Stapler handelt es sich um einen solchen der Marke Mitsubishi, Baujahr 1996, Type FG20T, Herstellernummer: EF17B60051. Die Antriebsart ist Gas (Propan).

Es erfolgte ein Austausch der Positionsnummer 6, der Schweißmaschine. Nunmehr wird ein Gerät der Marke Fronius mit der Modellnummer TransSteel 5000 PULSE, der Seriennummer 33477500, ohne Angaben zum Baujahr, verwendet.

Durch diese Änderungen wird das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst werden. Eine einschlägige gutachtliche Beurteilung der anlagentechnischen Amtssachverständigen und eine ergänzende Beurteilung des maschinentechnischen Amtssachverständigen liegen ebenso vor wie eine zustimmende Stellungnahme des Vertreters des Arbeitsinspektorates Steiermark.

Aus der Anzeige und den bereits eingeholten Gutachten ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein Kenntnisnahmeverfahren im Sinne des § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 gegeben sind.

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Nachbarn können bis einschließlich 28.05.2026 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die Aktenunterlagen Einsicht nehmen. Es wird eine vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-212 oder 213) empfohlen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Rechtsgrundlagen: § 81 Abs. 2 Z 7 iVm. Abs. 3 GewO 1994 unter sinngemäßer Anwendung der Bekanntmachungsvorschriften nach §§ 356 Abs. 1 und 359b GewO 1994

Die Bezirkshauptfrau i.V.
 Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)